

VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH

vom 23. März 1998

Dachsen. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nrn. 3185/1994 und 2423/1995 wurde die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Dachsen genehmigt. Am 5. Dezember 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Dachsen eine Erhöhung der Baumassenziffer für gewerbliche Bauten in der Kernzone. Gegen diesen Beschluss wurde laut Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Januar 1998 und des Bezirksrates Andelfingen vom 13., Februar 1998 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 16. Februar 1998 ersucht der Gemeinderat Dachsen um Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung der Nutzungsziffer in Art. 5 der Bauordnung erfolgte in Gutheissung des Gegenvorschlags des Gemeinderates zu einer Initiative.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dachsen am 5. Dezember 1997 festgesetzte Änderungen von Art. 5 der Bauordnung wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen, 8447 Dachsen (im Doppel), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. März 1998
980317/P3/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

